Das Sektionschefamt abgeschafft!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **71 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-520069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Sektionschefamt abgeschafft!

Der Staatsrat des Kantons Waadt beschloss in seiner Sitzung vom vergangenen 17. September, im ganzen Kanton das Sektionschefamt aufzuheben. Dazu schreibt Redaktor Heinrich Suter im «Der Sektionschef» vom Dezember 1997:

«Die bisherigen Sektionschefaufgaben werden zentral auf dem Kreiskommando in Lausanne erledigt. So die nüchterne und deprimierende Mitteilung vom 30. Oktober aus der Metropole Lausanne.

Eine Begründung ist aus der Meldung nicht zu entnehmen. Offenbar sind es die Sparmassnahmen, die gegenwärtig durch alle Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden geistern.

79 Waadtländer Kollegen und ein initiativer Kantonalverband müssen sich aus unserem Zentralverband verabschieden: Liebe Kollegen, die über Jahre und Jahrzehnte ihre Pflicht mit viel Einsatz und Begeisterung erfüllt haben, sind auf Neujahr kaltgestellt. 'Der Mohr hat seine Pflicht getan, der Mohr kann gehen!' sagt der Dichter.

Ist man sich in Lausanne der Konsequenzen und der Nachteile wohl auch bewusst? Der Sektionschef ist doch ein Garant, dass unsere Armee auch ausserhalb des Militärdienstes funktioniert. Er sorgt für ein lückenloses Kontrollsystem in der Milizarmee. Er ist Bindeglied zwischen dem Wehrpflichtigen und der Verwaltung. Hier kann der AdA anklopfen, wenn ihn irgendwo ein Problem in militärischer Hinsicht drückt. Der Sektionschef kennt einen Grossteil seiner anvertrauten Wehrpflichtigen persönlich, ihre berufliche und persönliche Situation.

Mutet man wohl künftig dem Waadtländer irgendwo in einer entlegenen Gegend zu, dass er nach Lausanne reist, wenn irgendwo ein Knopf zu lösen ist (Dispensationen, Aushebung, Schiesspflicht, Dienstverschiebung, Rekrutierung, Einvernahme etc.).

Da wird irgendwie ein Riss in unserem Milizsystem entstehen. Der Angehörige der Armee ist zunächst Bürger und dann Soldat. Aufgabe des Sektionschefs ist es, ihm dabei beratend beizustehen. Wie kann das in der neuen Situation im fortschrittlichen welschen Kanton künftig funktionieren? Es bleibt die Hoffnung, dass diese revolutionäre Neuerung im Schweizerland nirgendwo Schule macht!»

Zivilschutz geht «online»

bzs. Ab sofort ist der schweizerische Zivilschutz im Internet. Wer über einen Zugang zum World Wide Web verfügt, kann nun 24 Stunden am Tag alles rund um den Bevölkerungs- und Kulturgüterschütz sowie die Alarmierung der Schweizer Bevölkerung erfahren. Schon das Startangebot umfasst über 300 Seiten, grösstenteils viersprachig. Die Internet-Adresse lautet:

www.zivilschutz.admin.ch/

Gesucht: Quartiermeister im Taggeld!

-r. Wie der letzten Ausgabe des «FACHiNFO» der Abteilung Versorgungstruppen entnommen werden kann, erlauben es heute die Bestände der Qm-Anwärter der Logos 1 und 2 nicht mehr, jeder Rekrutenschule für den Praktischen Dienst einen eigenen Quartiermeister (Qm) zuzuweisen. Ein Qm je zwei Rekrutenschulen ist der Normalfall, in Ausnahmefällen muss ein Qm sogar drei Rekrutenschulen betreuen.

Dazu hält der Chef Sektion Ausbildung im BALOG fest, dass dieser Zustand zu

- einer sehr hohen Belastung für den einzelnen Qm im Praktischen Dienst;
- einer schlechten Motivation für potentielle Qm-Anwärter;
- einem suboptimalen Ausbildungsergebnis bei den fachtechnisch unterstellten Funktionen des Qm;
- einem erhöhten Unterstützungsaufwand bei den Revisoren des BABHE

führe. Deshalb hat die Abteilung Vsg Trp des BALOG bereits kurzfristig wirksame Massnahmen getroffen, indem sie - in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen - stellenlose Qm im Taggeld unter Vertrag genommen hat. Diese Lösung hat sich bewährt und solle weiter angewendet werden.

Das BALOG /AVSG (Telefon 033 228 20 57) sucht weiterhin Kontakt zu Qm, die die Möglichkeit haben, für die Dauer von mindestens einer halben RS in ihrer Funktion eine Rekrutenschule zu betreuen.